



ÖDP-Stadtratsgruppe Ingolstadt

ÖDP Stadtratsgruppe Nikolsburger Str. 4 a, 85055 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Scharpf  
Rathaus  
85049 Ingolstadt

Ökologisch-Demokratische Partei  
**Stadtratsgruppe Ingolstadt**

Nikolsburger Str. 4 a  
85055 Ingolstadt  
raimund@tyroller-koestler.de

Tel.: 0179/2172830

Ingolstadt, den 28.08.2024

**Anfrage:**

**Einhaltung der Begrünungs- und Gestaltungssatzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitten wir für die Fragestunde der nächsten Stadtratssitzung um Vormerkung dieser

**Anfrage:**

Wie und wann laufen Kontrollen zur Einhaltung unserer Begrünungs- und Gestaltungssatzung?  
Wie werden wir auf Nichteinhaltungen aufmerksam?

Die Stadt Mainz hat in entsprechender Satzung stehen, dass spätestens 12 Monate nach Aufnahme der Nutzung des Gebäudes auch die Begrünung stehen muss. Ein solcher Hinweis fehlt in Ingolstadt. Wäre eine entsprechende Ergänzung für Ingolstadt hilfreich?

Im Gegensatz zur Stadt Ingolstadt benennt die Stadt Mainz in seiner Satzung zudem das Strafmaß, das bei Nichteinhaltung zu erwarten ist. Was dann aber auch dort nicht weiter betrachtet wird: Wie geht man mit „Wiederholungstätern“ um, die eine mögliche Strafe für Nichteinhaltung von vornherein in ihre Kostenrechnung einkalkulieren?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Raimund Köstler  
Stadtrat

gez. Fred Over  
Stadtrat